

## **Werk**

**Titel:** Der das dritte, vierte und fünfte Buch Mose in sich fasset

**Jahr:** 1750

**Kollektion:** Wissenschaftsgeschichte

**Werk Id:** PPN318045818

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN318045818> | LOG\_0005

## **Terms and Conditions**

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

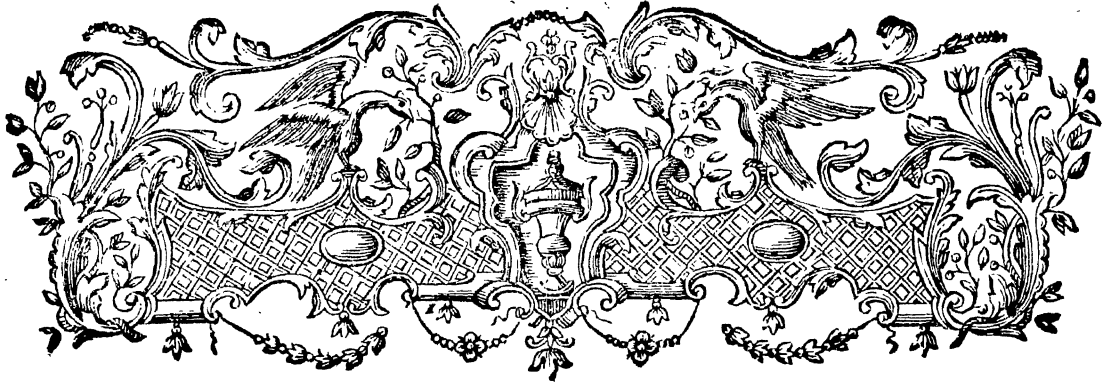
Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## **Contact**

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)



# Vorrede

zu dem

## dritten Buche Mose,

### Leviticus genannt.

I. Erklärung des Titels, den dieses dritte Buch Mosis führt. II. Moses ist ganz unstreitig der Verfasser des Leviticus. III. Die Gesetze, welche den vornehmsten Theil desselben ausmachen, halten nichts in sich, das Gott nicht anständig wäre. IV. Man beweiset dieses aus der Betrachtung der moralischen und mystischen Absichten, die man in den merkwürdigsten Stücken des levitischen Ceremoniels gewahr wird; nämlich, in Gesetzen, welche 1. die Opfer betreffen, 2. die Reinigungen, und besonders die Solennitäten des Kirchen- und Jubeljahres. V. Man beweiset solches gleichfalls aus der Betrachtung des Endzweckes derer bey einer jedweden Ceremonie besondern Gebräuche. VI. Endlich fällt auch die Weisheit der politischen Gesetze, welche in dem dritten Buche Mosis enthalten sind, nicht weniger in die Augen. VII. Historischer Theil dieses Buchs.

**D**ie griechischen Dolmetscher haben, gleichwie auch die lateinischen, diesem dritten Buche Mosis den Titel, *Leviticus*, beygelegt; weil es hauptsächlich verschiedene Gesetze von den Opfern und andern Ceremonien in sich hält, für welche Aaron der Levit a), und seine Söhne Sorge tragen mußten. Man nennete zwar eigentlich nur die untern Diener Leviten, welche den Priestern bey dem Gottesdienste beystuden, und deren Verrichtungen Moses in seinem vierten Buche beschrei-

bet. Weil aber das Priestertum ganz, und gar dem Hause Aaron, als einem Aste von dem Stamme Levi, anvertrauet war; so konnte man einem Buche, welches insbesondere die Pflichten abhandelt, die mit dieser ansehnlichen Würde verbunden waren, nicht leicht einen bequemern Namen beylegen, als wenn man es in eben dem Verstande, in welchem Paulus diesem herrlichen Priestertume den Titel des levitischen Priestertums b) beylegt, das Buch *Leviticus* nennete \*). Ob nun auch gleich dieses Buch in dem Hebräischen nur schlechtthin

\*) Die Benennung der Leviten hat zweyerley Bedeutung. Sie ist entweder ein Geschlechtsname, oder ein Amtsname. Nach jener Bedeutung zeigt sie alle die Mannspersonen an, die vom Stamme Levi waren.

schlechtlin den Namen **Vasitra** führt, weil es sich mit diesen Worten anfängt; so nennen es doch die Rabbinen gar oftmals das **Buch**, oder das **Gesetz der Priester**, und diesen Titel führet es auch in den syrischen und arabischen Uebersetzungen c).

a) 2 Mos. 4, 14. b) Hebr. 7, 11. c) Man sehe den Polus, Ridder, Patrick und Parter.

II. Es ist kein Zweifel, daß **Moses** der Verfasser des **Leviticus** sey. Die Juden haben ihn allzeit dafür erkannt. Ihre Tradition bezeuget solches ausdrücklich d). **Christus** hat ihre Glaubwürdigkeit mit seinem Siegel bekräftiget e), und es werden aus diesem Buche mehr als vierzig Stellen an verschiedenen Orten des Neuen Testaments angeführt f). Ueber dieses hängt der **Leviticus** ganz augenscheinlich mit dem **Proodus** zusammen. Wenn man den Anfang des **Leviticus** mit dem letzten Capitel des **Proodus** g), und das Ende desselben mit dem ersten Capitel des Buchs **Numeri** h) zusammenhält; so siehet man gar bald, daß **Moses** das Tagebuch davon wenigstens bald nach Aufrichtung der Stiftshütte, in dem ersten Monate des andern Jahres nach dem Ausgange aus Aegypten, zu schreiben anfieng, und es zu verschiedenen malen bis

gegen den Anfang des andern Monats i) fortsetzte.

d) Nehem. 8, 14. Luc. 2, 22. Joh. 8, 5. e) Matth. 8, 4. f) Man sehe den Willet. g) 2 Mos. 40, 17-33. h) 4 Mos. 1, 1. i) S. den Willet.

III. Ob nun aber gleich alles dieses einem jedweden auf das deutlichste in die Augen fällt; so haben doch einige alte Reher, welche, weil sie den Zweck von den Ceremonialgesetzen der jüdischen Religion nicht begreifen konnten, es für unmöglich hielten, daß diese Gesetze von Gott hergekommen wären, behauptet, **Moses** könne weder der Verfasser des **Leviticus**, noch der andern Bücher, welche solche Gesetze in sich fassen, seyn. Ja dieses war zugleich eine von ihren vornehmsten Ursachen, warum sie das ganze alte Testament verwarfen k). Es war dieses ein grober Irrthum, und ein höchstverwegenes Urtheil. Man muß aber auch bekennen, daß es die Art und Weise, wie einige Kirchenväter darauf antworteten, nicht weniger war. Man verspürt den größten Unwillen bey sich, wenn man folgende Worte des **Origenes** liest: **Wenn wir uns an den Buchstaben halten, und wenn wir die Sachen, die in dem Gesetze geschrieben stehen, nach dem**

**Be**

ren, und so werden auch alle Priester darunter begriffen. Ezech. 44, 15. vergl. mit dem 10. v. wo **Kimchi** angemerket hat: **Leviten**, das sind die Priester; denn ein jeglicher Priester mußte vom Stamme **Levi** seyn. Nach dieser aber, welche die gewöhnlichste ist, werden nur diejenigen Kinder **Levi**, die zu gewissen Diensten im Heiligthume bestimmt waren, sich aber von dem Geräthe des Heiligthums und von dem Altare enthalten mußten, mit diesem Namen bezeichnet, und so werden sie von den Priestern, als denenselben zugeordnete Diener, unterschieden, 4 Mos. 3, 3-10. 18, 1. u. f. Wenn nun **Paulus** Hebr. 7, 11. das **Leviticische** Priesterthum nennet, so sind die eigentlichen Ursachen und Absichten diese, die er selbst deutlich zu erkennen giebt: 1) Er will damit einen doppelten Unterscheid und Gegensatz anzeigen; denn es wird dasselbe, einmal, dem **melchisedekischen** Priesterthume, als einem sonderbaren Vorbilde, im 1. und 10. v. und hernach auch dem **Hohenpriesterthume Christi**, als der rechten Vollkommenheit, 14. u. f. v. entgegengesetzt. 2) Er hat, in diesem doppelten Gegensatz, sein Absehen hauptsächlich auf das Geschlecht gerichtet, indem er erinnert, daß **Melchisedeks** Geschlecht nicht nur nirgend genennet und aufgezeichnet worden, sondern auch gar nicht zu dem Geschlechte **Abrahams** könne gerechnet werden, 3. und 6. v. daß **Levi** noch in den Leiden **Abrahams** gewesen, da ihm **Melchisedek** entgegen gieng, 10. v. und daß **Aaron** und alle seine Nachfolger in der priesterlichen Würde nothwendig haben Kinder **Levi** seyn müssen, 5. v. daß endlich **Christus**, unser Herr, nicht von dem Stamme **Levi**, sondern von dem Geschlechte **Juda** aufgegangen sey, 14. v. Aus diesem allen ist zu sehen, daß mit der Benennung des **Leviticischen** Priesterthums mehr das Geschlecht, als das Amt bezeichnet werde. Weil nun aber 1) das Geschlecht und die Abstammung vom **Levi** ein Hauptumstand, ja so gar die erste Eigenschaft der **Aaronischen** Priester, im Gegensatz des **Melchisedek**, nach dessen Ordnung kein anderer Priester, als **Christus**, aufkommen sollte, gewesen; 2) auch die Priester unter allen Kindern **Levi** die vornehmsten, und die andern ihre Diener gewesen; daher kommt es, daß dieses Buch, in welchem ihre Amtsverrichtungen aufgezeichnet stehen, **Leviticus** genennet wird.

Begriffe der Juden, oder nach dem, was man gemeinlich davon denkt, erklären; so kann ich nicht, ohne mich zu schämen, bekennen, daß Gott solche Gesetze gegeben habe, weil die Gesetze der Römer, oder der Arbenienser weit vernünftiger sind l). Und an einem andern Orte spricht er: Unter diesen Gesetzen finden sich verschiedene, deren Beobachtung unvernünftig und unmöglich zu seyn scheint m). Er bemühet sich dieses mit Exempeln zu beweisen n), welche aber seiner Einsicht eben so wenig Ehre bringen, als seiner Gelehrsamkeit, die doch, selbst nach dem Bekenntnisse seiner größten Feinde, sonst sehr groß und weitläufig war. Wir sind gar nicht der Meynung, daß man eine jedwede allegorische Erklärung der heiligen Schrift ohne Unterscheid verwerfen müsse; man muß nur die gehörige Mittelstraße dabey beobachten. Man müßte blind seyn, wenn man nicht überhaupt gewahr werden wollte, daß das äußerliche des levitischen Gottesdienstes vorbildlich sey, und ganz geistliche Absichten in sich halte. Es folgt aber keinesweges aus diesem Grundsatz, daß man seine Zuflucht allemal zu der Allegorie nehmen müsse, wenn man die Weisheit eines jedweden Kirchengesetzes der Hebräer verteidigen will. Genug, daß dieses seine Richtigkeit hat: Je mehr man die allgemeinen Bewegungsgründe dieser Gesetze zu ergründen sucht; desto mehr siehet man den Verstand derselben ein, desto mehr ist man in dem Stande, die besondern Absichten derselben zu zeigen, ja desto mehr entdeckt man den göttlichen Verstand des Gesetzgebers in denselben o).

l) Diesen Irrthum hegten die Gnostiker, die Marcioniten, und besonders die Manichäer. Man sehe den Augustin wider den Faustus B. 20, 2. B. 32, 4. u. s. f. Man sehe auch den Willer in seinen vorläufigen Untersuchungen über das 3. B. Mose. 1) *Ozigenes in Leuit. Homil. 7. Oper. Tom. 2. edit. Ruaci, p. 226.* m) *Id. Philocal. c. 1. p. 13. edit. Cantabrig.* n) *Id. de Principiis, Lib. 4. §. 17. Oper. Tom. 1. p. 176. edit. Ruaci, allwo der gelehrte Be-*

nedictiner eine vortreffliche Anmerkung beigefügt hat. o) *Vid. Willer, ibid. Spencer de Legib. Hebr. rit. Lib. 1. c. 15. sect. 5. und unsere vorläufige Abhandlung, §. 162.*

IV. Wenn man hiervon überzeugt werden will; so darf man sich eben nicht in eine weitläufige Untersuchung einlassen, sondern nur die merkwürdigsten Stücke des levitischen Ceremoniels betrachten. Man kann sie insgesammt unter folgende drey Hauptclassen bringen; nämlich unter die Opfer, die Reinigungen, und die Feste: Und was für moralische und mystische Absichten, deren Weisheit deutlich in die Augen fällt, entdeckt man nicht in diesem allen p)!

p) *Pyle, Argum. in Leuit. et Jenkin's Reasonableness of the Christian Relig. Tom. 2. Part. 2. c. 15.*

1. Was die Opfer anbetrifft, so handelt Moses hier sehr weitläufig sowol von der Materie, woraus sie bestehen sollen, als auch von ihren verschiedenen Arten, ingleichen von den Personen, die sie opfern, und von den Gebräuchen, die sie dabey beobachten sollen. Nun lese man einmal diese uniständliche Beschreibung, und untersuche, ohne Vorurtheil, die Erklärungen, die wir dabey gemacht haben; so wird man gar deutlich sehen, daß alle diese Dinge auf unzählig viele Arten das Verfohnopfer vorstellten, welches Christus in der Fülle der Zeit für die Sünden der ganzen Welt bringen sollte; daß er die Gemüther unvermerkt dazu vorbereitete, und daß er sowol die Beschaffenheit, als die Natur desselben vom weiten ankündigte. Um dieser Ursache willen ist dieses dritte Buch Moses die vortrefflichste Erklärung, die man nur verlangen kann, von dem Briefe des heil. Paulus an die Hebräer q). Auf einer andern Seite giebt uns diese große Menge der Gesetze, welche die Opfer betreffen, die deutlichsten Beweisthümer von der allerhöchsten Vollkommenheit Gottes, und von dem Abscheu, den er für dem Bösen hat; von seiner

\*) Oder vielmehr der Brief an die Hebräer ist die Erklärung dieses dritten Buches Mose; denn in jenem wird uns das wahre Gegenbild, als die eigentliche Bedeutung der Vorbilder, die in diesem enthalten sind, voraestellt. Und das ist auch die Meynung der angeführten Herren Engländer, wenn man ihre Schriften selbst nachschlagen wird.

ner Gerechtigkeit und seiner unaufhörlichen Sorgfalt, die Sünde nicht ungestraft zu lassen; von seiner Gnade, welche sich dadurch an den Tag legt, daß er geneigt ist, Opfer, deren Aufopferung an und für sich selbst die Uebertretung seiner Befehle nicht gut machen konnte, als eine Ehrerbiethung und als eine Art von Genugthuung anzunehmen; von seiner Güte, die sich durch den geringen Werth der Opfer, die er sich gefallen ließ, vornehmlich von Seiten der Armen, zu erkennen gab; und von seinem ernstlichen Willen die Menschen zur Tugend anzutreiben, indem er solche Opfer von ihnen verlangte, deren Eigenschaften ein Bild von der innerlichen Heiligkeit waren, die er von den opfernden Personen forderte. In der That fand sich unter so vielen Gaben und Opfern, mit welchen man die Uebertretungen der Ceremonialgesetze versöhnen konnte, keines, mit welchem man für die Sünden, die man wesentlich wider das sittliche Gesetz begangen hatte, hätte genug thun können \*); legte aber nicht eben dieses die Nothwendigkeit eines in Ansehung seiner Beschaffenheit und seines Werthes weit vollkommeneren Opfers sehr deutlich an den Tag r)?

q) *Vid.* Willer, Kidder, Parker, Pyle, Stackhouf's *Compleat Body of Divinity, Part. 3. c. 4. sect. 4.*  
r) *Vid.* Kidder, Pyle et Outram, *passim.*

2. Von den gesetzlichen Reinigungen muß man fast eben das sagen, was wir von den Opfern gesagt haben. Die unaufhörliche Pflicht, so viele in dem menschlichen Leben fast unvermeidliche Dinge zu vermeiden, die man aber doch vermeiden mußte, wenn man sich nicht, indem man sie entweder aß, oder trank,

oder anrührte, verunreinigen wollte, war ein sehr schweres Joch; und die Beobachtung so vieler Reinigungen und Ceremonien, die man in Acht nehmen mußte, wenn man sich auf eine solche äußerliche Art verunreiniget hatte, war eine sehr beschwerliche Slavery. Allein diese Verordnungen, welche nur das Aeußerliche anzugehen schienen, hielten in der That vortreffliche Lehren in sich, wie man das Innerliche einrichten sollte. Alle diese Gebräuche waren nichts anders, als Sinnbilder und ein parabolischer Unterricht, deren sich der Gesetzgeber bediente, Leuten, die grob und schwerlich zu lenken waren, diejenige Hochachtung einzuslössen, die sie seinem Hause, seinen Dienern, seinem Dienste, und andern ihm geweihten Sachen erzeigen sollten; sie von der Reinigkeit des Herzens, der Grundsätze und der Aufführung zu unterrichten; und ihnen die Gefahr der üblen Gewohnheiten, ingleichen wie schwer es sey, sich derselben zu entledigen, ferner die Pflicht sich davon los zu machen, wenn man ihm anders angenehm seyn und gefallen wolle, zu erkennen zu geben. Alles dieses aber lehret zugleich auch uns, wie glücklich wir sind, daß wir die Wirklichkeit von dem, wovon diese Beobachtungen nichts, als ein Schatten, waren, in unserem Herrn Jesu Christo finden, welcher, nachdem er uns durch sein Blut von unsern Sünden gewaschen hat, unsere Seelen reiniget, indem er unsern Verstand durch seine Lehre erleuchtet, und unsere Herzen durch seine Gnade heiliget, wie wir solches in unserer Erklärung an verschiedenen Orten anmerken werden s).

s) *Vid.* Willet et Pyle.

### 3. Was

\*) An und für sich waren die Opfer durch ihre eigene Kraft nicht vermögend, eine einige Sünde auch wider das Ceremonialgesetz, zu versöhnen, Hebr. 10, 4. Betrachtet man sie aber, nach ihrer wahren Absicht, als Vorbilder auf Christum; so waren sie allerdings von Gott verordnete Mittel, zur Versöhnung 1) aller Sünden, wider welches Gebot sie mochten geschehen seyn, 3 Mos. 4, 2. 13. 22. 27. 4 Mos. 15, 22. 23. 24. und 2) insonderheit auch der Sünden wider das Sittengesetz, 3) auch der wissentlichen Sünden, so gar, daß auch ein falscher Eid, als eine der ärgsten Missethaten wider das natürliche Gesetz, wenn man eine vorsehlige Lügen damit beträftiget hatte, durch ein Opfer zu versöhnen war, 3 Mos. 6, 3. 5. 7. Was aber für ein Unterscheid hierbey zu beobachten sey, und wie diejenigen Sprüche, die nur für die Sünden der Unwissenheit ein Opfer fordern, zu verstehen seyn, das werden wir hernach bey Erklärung derselben in Betrachtung ziehen.

3. Was endlich die Feste und die heiligen Solennitäten bey der Religion der Hebräer anbelieft; so kann man von denselben keinesweges sagen, daß ihre Einsetzung nur ein bloßes Ceremoniel gewesen sey. Denn ohne hier von den mystischen Absichten zu reden, die man darinnen, und zwar vornehmlich in der großen Solennität des Versöhnungstages entdeckt, auf dessen Ceremonien die Verfasser des Neuen Testaments so oftmals zielen, so war nichts geschickter, als die Einsetzung dieser Feste, die Israeliten zu der wahren Religion zu bringen, und sie für der ansteckenden Seuche der Abgötterey zu bewahren. Sie waren nichts anders, als gottselige Erinnerungen der sonderbaren Gnade und Erlösung, die ihnen Gott erzeigt hatte; ja eben diese Gnade und Erlösung waren selbst die Quellen des Segens und des Glücks, so sie insgesammt in dem Staate und in der Kirche genossen. Da sie verbunden waren, diese Feste alle Jahre in dem Hause des Herrn zu erneuern; so zielten diese Pflicht und die Pracht des Gottesdienstes, den sie alsdenn der allerhöchsten Majestät bey den heiligen Entzückungen einer öffentlichen Freude erzeugten, auf nichts anders, als daß sie ihren Eifer für den Dienst des einzigen wahren Gottes beleben, sie durch Bande der Liebe und Freundlichkeit desto genauer mit einander verbinden, und ihnen die Vortheile einer Verordnung, bey welcher eine ganz besondere Vorsorge ihr Glück unaufhörlich und auf eine wunderbare Art zu befestigen suchte, je mehr und mehr zu erkennen geben möchten t). Lasset uns noch hinzusetzen, daß diese öffentlichen Solennitäten lauter glaubwürdige Denkmäler von der Wahrheit und Göttlichkeit der mosaischen Religion sind. Man müßte alle Vernunft verlohren haben, wenn man glauben wollte, Moses habe gewisse Solennitäten angeordnet, die zum Andenken der außerordentlichsten Begebenheiten bestimmt waren, welche sich, nach seinem Vorgeben, zu seinen Zeiten und vor den Augen zweier oder dreier Millionen Personen zugetragen hatten, wenn diese Begebenheiten erdichtet gewesen wären. Da das ganze Volk

mit dem größten Vergnügen die Feste feyerte, welche das Andenken des Ausganges aus Aegypten, des auf dem Berge Sinai gegebenen Gesetzes, und anderer dergleichen Begebenheiten mehr erneuerten; so bezeugte es eben dadurch die Wahrheit derselben öffentlich, es bestätigte sie für die ganze Welt und für alle Zeiten; ja der Schatten von dem Gottesdienste, der den Juden übrig geblieben ist, bekräftiget die Wahrheit eben dieser Dinge, auf welche sich ihre Solennitäten beziehen, auf das deutlichste, und läset von der Aufrichtigkeit des Verfassers der fünf Bücher Mosis, welche das Andenken davon bis auf unsere Zeiten erhalten haben, nicht den geringsten Zweifel übrig u).

t) Vid. Pyle. u) Vid. Jenkin's Reasonableness of the Christian Relig. Tom. 1. lib. 1. c. 6.

Die Schriftsteller, welche von den hebräischen Alterthümern handeln, setzen die Solennitäten des Kirchen- und Jubeljahres unter die Zahl der Feste dieses Volks x). Kann man aber wohl größere und stärkere Beweise von der Aufrichtigkeit Mosis und von der Göttlichkeit seiner Sendung, als diese Verordnungen, finden? Befehlen, daß die Felder allzeit in dem siebenten Jahre ruhen sollen, und daß man sie weder bestellen, noch die Früchte von denselben einernnden soll; eben dieses Gesetz für ein jedwedes funfzigstes Jahr vorschreiben, wodurch wenigstens in zweyen Jahren in dem ganzen Lande keine Erndte war; und zugleich in dem Namen Gottes verheissen, er wolle, um diesen Verlust zu ersetzen, in einem jedweden sechsten Jahre seinen Segen dergestalt ausbreiten, daß es so viel Früchte, als drey andere Jahre, hervorbringen solle y); das würde dem Gesetzgeber der Hebräer niemals in die Gedanken gekommen seyn, wenn er nur ein Mensch, wie andere Menschen, gewesen wäre. Wollte er in diesem Stücke nicht zu weit gehen; so mußte er von dem Segen des Himmels versichert seyn, daß er sich unterfangen konnte, diese wunderbare Hilfe mit Gewißheit zu versprechen; denn sonst wür-

de die Einfegung des Jubel- und Kirchenjahres den Hunger in das Land gebracht, seine Einwohner aufgerieben, und dem Gesetzgeber den öffentlichen Fluch zugezogen haben. Wenn man nun aber hingegen bedenkt, daß Moses, dessen Klugheit und Redlichkeit sonst schon bekannt sind, in diesem Stücke nichts versprach, als was er auf Befehl des Himmels versprechen sollte, kann man wohl alsdenn die Weisheit dieser gemachten Anordnungen gnugsam bewundern? Wir wollen nichts von dem Nachlasse, der den Schuldner gegeben, noch von der Freiheit, die den Sklaven zugestanden ward, sagen. Das hieß, das Andenken der Schöpfung der Welt in sieben Tagen auf eine deutliche Art verewigen, indem man gewisse Solemnitäten anordnete, deren ordentliche Rückkehr diese Zeitlänge auf eine so rührende Art erneuerte. Es hieß, den Armen von einer Zeit zu der andern dem Reichen gleich machen, indem der eine so viel Theil, als der andere, an den Früchten hatte, welche die Erde alle sieben Jahre von sich selbst hervorbrachte. Es hieß, alle Unterthanen des wahren Gottes verpflichten, ihm alsdenn auf die feyerlichste Art wegen der Güter zu huldigen, die sie als solche Leute von seiner Hand empfangen hatten, welche sie nicht sowohl als Eigenthümer besitzen, sondern vielmehr nur den Genuß davon haben sollten. Es war dieses das allerbeste Mittel in den Herzen des Volks das Vertrauen zu erhalten, welches sie zu Gott und seiner wunderbaren Vorsorge haben sollten. Mit einem Worte, dasjenige, was bey einem andern Staatsmanne, der sich nur auf einen fleischlichen Arm verlassen hätte, die größte Thorheit würde gewesen seyn, eben das beweiset ganz unwidersprechlich, daß Moses ganz andere Mittel wußte, und daß der Herr, dessen Diener er sich nennete, ihm in der That beystund z).

x) Vid. Lewis, *The Antiquities of the Hebrew Republic*, Tom. 2. Lib. 4. c. 22. 23. y) 3 Mos. 35, 21. z) Bibl. Britann. que, Tom. 21. p. 373. Bibl. Germanique, Tom. 30. art. 3. Allix, *Reflexions sur les cinq Livres de Moïse*, Tom. 1. Part. 2. c. 4.

V. Uebrigens kann man, außer den mystischen und moralischen Absichten, die man bey den Gebräuchen der mosaischen Religion wahrnimmt, nicht leugnen, daß der Gesetzgeber noch einen ganz andern Zweck dabey gehabt habe. Wir haben bereits etwas wenigens davon gesagt. Dieser Zweck bestund darinnen, die Hebräer zu einem besondern Volke zu machen, welches mitten unter der Abgötterey, und ob es gleich auf allen Seiten von Gögendienern umgeben war, dennoch die Reinigkeit eines Dienstes, welcher einzig und allein der Ehre des Herrn gewidmet war, bey sich zu erhalten suchte, damit sowohl die Wahrheit in der Welt nicht ganz und gar zu Grunde gehen, als auch die Offenbarung Christi, welcher aus den Juden herkommen sollte, den übrigen Völkern des Erbbodens desto deutlicher in die Augen fallen möchte. Dieses ist der Grund von so vielen Gewohnheiten und Gebräuchen, welche, wie solches die Gelehrten gezeigt haben, und zwar etliche mehr, andere weniger, den Gewohnheiten und Gebräuchen der alten und neuern heidnischen Völker entgegen gesetzt waren a). Man giebt dieses durchgängig zu, gleichwie auch gegenheils alle Kunstrichter einmüthig die Ausschweifungen verwerfen, in welche besonders Spencer bey dieser Sache verfallen ist, wenn er nebst dem, daß er zeigt, Gott habe seine Gesetze den Gewohnheiten der Gögendienner auf eine sehr deutliche Art entgegen gesetzt, sich dennoch zu behaupten unterstehet, dieser große Gott habe einen Theil dieser Gesetze von den Gögendienern entlehnet b). Die einzige Schwierigkeit, die sich bey unserer Meynung findet, bestehet darinnen, daß man nicht bestimmen kann, ob die heidnischen Gebräuche, welchen die jüdischen Gebräuche entgegen gesetzt sind, schon zu Moses Zeiten unter den abgöttischen Völkern bekannt gewesen, oder ob sie nur in den folgenden bey denselben eingeführet worden. Wir sind allzueit von diesen alten Zeiten entfernt, und wir haben auch viel zu wenig historische Nachrichten von dem Dienste, den man in denselben der Gottheit erwies, als daß wir diese Frage vollkommen sollten

sollten entscheiden können. Alles, was wir hiervon mit Gewißheit sagen können, bestehet darinnen: da Moses in vielen von seinen Gesetzen verschiedene Gebräuche der Götzendiener seiner Zeit, sowohl ägyptische, als cananitische, ausdrücklich verwirft: so ist es wahrscheinlich, daß er in den übrigen Gesetzen seine Absicht auf andere gerichtet hatte, wovon wir aber heute zu Tage den besondern Bewegungsgrund nicht errathen können. Er mag nun aber entweder nur schlechthin bey den Israeliten einen Abscheu vor den unvernünftigen und schändlichen Gebräuchen der heidnischen Völker seiner Zeit haben erregen; oder er mag ihre Nachkommen vor den abgöttischen Gebräuchen, die noch bekannt werden sollten, haben verwahren; oder er mag eigentlich nur die Hebräer von den alten Gräueln der Sabäer c) haben abwendig machen; oder sie und ihre Nachkommen vor dem noch zukünftigen Aberglauben der Aegypter, Chaldäer, Phönicier, Griechen und einiger anderer benachbarten Völker haben in Sicherheit setzen wollen: so ist es doch allzeit wahr, daß sich zu der Weisheit dieses großen Gesetzesgebers nichts bessers schickte, als daß er, wie er es wirklich that, so wohl für das Gegenwärtige, als für das Zukünftige, der fast unheilbaren Neigung, welche die Israeliten zu der Abgötterey hatten, allen möglichen Einhalt that. Da sie unter den Aegyptern waren auferzogen worden, bey welchen sie diese schändliche Neigung an sich genommen hatten; so war nichts geschickter dieselbe im Zaume zu halten, als gewisse heilige Ceremonien, deren prächtiges und in die Augen fallendes Außenwerk sie zurück hielt, da indessen zugleich gewisse Gebräuche, die den Gewohnheiten der Heiden gerade entgegen gesetzt waren, zwischen ihnen und den Götzendienern eine Scheidewand aufführten, welche nicht eher einfallen sollte, als bis alle Völker

durch die Predigt des Evangelii zu einem einzigen geistlichen Gottesdienste berufen würden d).

- a) Vid. Marsham. Canon. Chronic. Spencer. de Leg. Hebr. rit. b) Vid. Witii Aegyptiaca. Saurin, Betracht. der wichtigsten Begebenh. des A. und N. Test. 1. Theil, 54. Betr. Buddaeus, Hist. Vet. Test. p. 133. etc. Stackhoule, *ubi sup.* c) Vid. Prideaux, Hist. der Juifs, Tom. 1. sur l'an 522. avant J. C. p. 324. de l'edit. d'Amsterdam. 1738. Confer. etiam Nichol's Conference with a Theist, Tom. 2. p. 247. etc. edit. 1703. d) Pyle et Jenkins, Tom. 2. Part. 2. c. 15.

VI. Richtet man seine Augen von den Ceremonialgesetzen, die man in diesem dritten Buche Moses zerstreuet antrifft, auf die politischen, sowohl bürgerlichen, als gerichtlichen Gesetze, die sich auch in demselben befinden; so geben sie uns gleichfalls nicht weniger Gelegenheit, die göttliche Klugheit und Weisheit ihres Urhebers zu bewundern. Man würde sich vergebens bemühen, wenn man ein besser eingerichtetes Gesetzbuch, als dieses ist, suchen wollte. Nichts schickte sich besser zu dem Zustande, in welchem sich das hebräische Volk befand, ja nichts kam mit ihrem Gottesdienste besser überein. Bey dieser theokratischen Regierung, das heißt, bey einer solchen, wo Gott der allerhöchste Monarch war, waren die Gesetze der Religion auch die Gesetze des Staats, und die Verordnungen des Staats waren lauter von der Religion geheiligte Statuten oder Verordnungen. Das Ansehen der Regierung hatte keine andern Stützen, als diejenigen, welche zugleich auch der Grund von der Freyheit des Volkes waren, und alles hatte keinen andern Endzweck, als daß man die Gebote des sittlichen Gesetzes in Ehren halten, und daß die Gerechtigkeit, die Liebe gegen Gott und den Nächsten, die Liebe zum Frieden, und alle übrige Tugenden, welche die Wohlfahrt eines jedweden insbesondere, wie auch die öffentliche Ruhe befestigen, blühen möchten \*).

Es

\*) Wie eine Sache mehr als einen Endzweck haben kann; so war auch bey den jüdischen Polizeygesetzen, über die Absichten, die das Volk und Land betrafen, zugleich eine vorbildende Absicht, in Betrachtung der allzugenaunen Verbindung des jüdischen Volkes und Landes mit der jüdischen Kirchenverfassung des A. T. wie aus dem deutlichen Exempel zu sehen ist, da ein Gehentker als ein Fluch vor Gott sollte geachtet seyn. 5 Mos. 21, 23. vergl. mit Gal. 3, 13.



Es ist so wenig wahr, daß die mosaische Policy dem Völkerrechte zuwider seyn, und den Juden eine ungesellige Gemüthsart und jenen Abscheu für Fremden, den man ihnen so vielmal vorgeworfen hat, einflößen sollte; daß vielmehr nichts so sehr auf die Beobachtung der Pflichten der Menschlichkeit, Leutseligkeit und Geselligkeit dringet, als die verschiedenen Verordnungen, die man in dem dritten Buche Moses, und vornehmlich in dem 19. Capitel desselben antrifft. Man macht zwar hierwider einen Einwurf, den man von dem strengen Gesetze des Verbannens hernimmt, dessen gegen das Ende dieses Buchs gedacht wird; wir glauben aber dasselbe dergestalt erläutert zu haben, daß ein jeder werde bekennen müssen, dieses Gesetz thue weder der Gürtigkeit, noch der Gerechtigkeit, noch der Gelindigkeit des allerhöchsten Gesetzgebers den geringsten Eintrag, und daß nur diejenigen, so es nicht verstehen e), anders davon urtheilen können.

e) Vid. Pyle, Jenkins et Stackhouse, *ubi sup.*

VII. Der historische Theil des dritten Buchs Mose erstreckt sich nicht allzuweit. Nach der Rechnung des Usserius werden darinnen verschiedene Dinge erzählt, die sich von

dem 21. Tage des Monats April an, bis auf den 21. Tag des Monats May des 2514. Jahres seit der Erschaffung der Welt zutragen, welches mit dem ersten Monate des andern Jahres nach dem Ausgange aus Aegypten übereinkömmt f). Die chronologische Ordnung einiger von diesen Begebenheiten kann man nur aus Muthmaßungen bestimmen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die sieben ersten Tage dieses Monats zum Theil angewendet wurden, die Heiligung der Hütte und des Altars zu vollenden, und verschiedene Gesetze, welche die Opfer betrafen, zu geben g). Nach dieser Rechnung wurden die sieben folgenden Tage zur Einweihung der Priester angewendet; der letzte Tag aber fiel auf das Passah, welches man an dem vierzehnten Tage feyerte. An dem funfzehnten opferte Aaron, als Hoherpriester, sein erstes Opfer h). Eben dieser Tag ward durch die exemplarische Strafe des Nadab und Abihu merkwürdig; und die folgenden Tage dieses Monats hindurch gab Gott dem Mose die übrigen Gesetze, welche bis an das Ende dieses Buchs angeführet werden.

f) Vid. Vsser. *Annales ad A. M. 2514.* g) Man sehe die Anmerkungen über 2 Mos. 40, 17. und über 3 Mos. 8, 5. 12. 34. h) Man sehe 3 Mos. 9, 1.

